



---

## **Hinweise zur Kooperation der Oldenburger Schulen im Bereich der Qualifikationsphase**

Die Oldenburger Schulen haben vor mehreren Jahren beschlossen zusammenzuarbeiten, um ihren Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe größere Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler des Herbartgymnasiums unter bestimmten Bedingungen auch Kurse an anderen Oldenburger Schulen besuchen können.

Diese sehr schwierige Organisation kann nur bestimmten Regeln folgen, die im Folgenden kurz dargelegt werden.

- 1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Profile oder Kurse an der eigenen oder an anderen Schulen.**
- In jedem Fall muss eines der beiden Schwerpunktfächer an der Stammschule belegt werden; das gilt für alle Oberstufen an Oldenburger Schulen. Von den weiteren drei Prüfungsfächern müssen zwei an der Stammschule belegt werden. Das bedeutet, dass drei der fünf Prüfungsfächer an der Stammschule belegt werden müssen.
- Die Teilnahme an Kursen an anderen Schulen ist nur möglich, wenn das gewünschte Fach am Herbartgymnasium nicht gewählt werden kann. Persönliche Gründe – etwa die Tatsache, dass eine bestimmte Lehrkraft einen Kurs erteilt – können nicht geltend gemacht werden – weder am Herbartgymnasium noch an anderen Oldenburger Schulen.
- In jedem Fall ist für die Teilnahme an Kursen an anderen Schulen die Zustimmung der Oberstufenkoordinatorin des Herbartgymnasiums erforderlich.
- Die Teilnahme an Kursen an anderen Schulen wird grundsätzlich durch die Oberstufenkoordinatoren geregelt.

## Wissenswertes im Zusammenhang mit der Kooperation

### I. Kursnummern / Schulnummern

Jedem Kurs wird eine Kursnummer zugeordnet (z. B. de515), aus der sich die Schule, an der der Kurs stattfindet, sowie die Zeit im Stundenplan, zu der der Kurs stattfindet, ablesen lässt.

Die erste Ziffer der Kursnummer bezeichnet die Schule, an der ein Kurs stattfindet:

- 1\_\_ = Altes Gymnasium
- 2\_\_ = Cäcilienchule
- 3\_\_ = Graf-Anton-Günther-Schule
- 4\_\_ = Gymnasium Eversten
- 5\_\_ = Herbartgymnasium
- 6\_\_ = IGS Helene-Lange-Schule
- 7\_\_ = Liebfrauenschule
- 8\_\_ = Neues Gymnasium
- 9\_\_ = IGS Kreyenbrück

### II. Leistenplan

Der Leistenplan zeigt die Verteilung der einzelnen Stunden auf den Stundenplan. Die dritte Ziffer der Kursnummer zeigt die Leiste an, auf der der Kurs stattfindet (z. B. DE 512).

Damit der Wechsel zwischen den einzelnen Schulen zeitlich keine Probleme bereitet, werden die drei- und fünfstündigen Fächer im vierzehntägigen Rhythmus in Doppelstunden unterrichtet. Das heißt: Kurse, die auf Leiste B7 liegen, werden jede Woche freitags in der 3. und 4. Stunde unterrichtet und vierzehntägig zusätzlich mittwochs in der 5. und 6. Stunde (im Wechsel mit Leiste B6).

Somit finden die dreistündigen Kurse in einer Woche zweistündig, in der Folgewoche aber vierstündig statt. Entsprechendes gilt für die fünfstündigen Kurse.

Es teilen sich B1 und B4, B2 und B3, B6 und B7 sowie B8 und B9 eine Leiste, und es hat immer die Leiste Unterricht, die der A- bzw. B-Woche zugeordnet ist. Dabei steht die A-Woche für die ungeraden Kalenderwochen, die B-Woche für die geraden Kalenderwochen. Entsprechend sind auch die Leisten nach „ungerade“ (B1, B3, B5, B7, B9 = A-Woche, ungerade Kalenderwoche) und „gerade“ (B2, B4, B6, B8 = B-Woche, gerade Kalenderwoche) eingeteilt worden.

## Leistenplan

Dieser Leistenplan gilt für alle in Oldenburg im Rahmen der gymnasialen Oberstufe kooperierenden Schulen.

	<i>Std</i>	<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>	<i>Sa</i>
<b>7:50-8:35</b>	<b>1</b>	<b>B2</b>	B5	B9	<b>B1/ B4</b>	<b>B3</b>	
<b>8:40-9:25</b>	<b>2</b>	<b>B2</b>	B5	B9	<b>B1/ B4</b>	<b>B3</b>	
<b>9:45-10:30</b>	<b>3</b>	B6	<b>B3</b>	<b>B1</b>	B8	B7	
<b>10:35-11:20</b>	<b>4</b>	B6	<b>B3</b>	<b>B1</b>	B8	B7	
<b>11:40-12:25</b>	<b>5</b>	<b>B1</b>	B4	B6 / B7	<b>B2</b>	B5	
<b>12:30-13:15</b>	<b>6</b>	<b>B1</b>	B4	B6 / B7	<b>B2</b>	B5	
<b>MITTAGSPAUSE</b>							
<b>14:00-14:45</b>	<b>8</b>	B8 / B9	B10	<b>B2 / B3</b>	B11		
<b>14:45-15:30</b>	<b>9</b>	B8 / B9	B10	<b>B2 / B3</b>	B11		
<b>15:45-16:30</b>	<b>10</b>						
<b>16:30-17:15</b>	<b>11</b>						

Ausnahmen:

- **Leiste B5** ist eine vierstündige Leiste. Wenn dort dreistündige Kurse liegen, so finden diese am Herbartgymnasium dienstags in den ersten beiden Stunden und freitags vierzehntägig statt.
- Die **Leisten B10 und B11** sind zweistündige Leisten; der Unterricht findet wöchentlich statt.

## **Schwerpunkte, Unterrichtsfächer, Belegungsverpflichtungen**

Anlage 2  
(zu § 10 Abs. 2 und § 12 Abs. 1)

### Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5 <sup>1)</sup>	4
	weitere aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftslehre <sup>2)</sup> , Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>		Deutsch	Deutsch	Deutsch	3 <sup>4)</sup> 5)	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3 <sup>4)</sup> 5)	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch <sup>6)</sup>	Mathematik	Mathematik <sup>7)</sup>	Mathematik	3 <sup>4)</sup>	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>8)</sup>		3 <sup>4)</sup>	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	3 <sup>4)</sup>	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3 <sup>4)</sup>	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft <sup>10)</sup>	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3 <sup>4)</sup>	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup> 12)	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	3 <sup>4)</sup>	2
			weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>13)</sup>		weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>13)</sup>	3 <sup>5)</sup>	2
	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3 <sup>15)</sup>
Wahlfächer	weitere Fächer nach der Anlage 3 <sup>16)</sup>						

**Fortsetzung:**  
**Schwerpunkte, Unterrichtsfächer, Belegungsverpflichtungen**

**Anmerkungen**

- 1) Im sportlichen Schwerpunkt sechs Wochenstunden.
- 2) Das Fach Wirtschaftslehre kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt ist.
- 3) Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 4) Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als drittes Prüfungsfach gewählt worden ist (§ 11 Abs. 2 Satz 2).
- 5) Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 6) Es ist das Fach zu belegen, das nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 7) Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 8) Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 9) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist. Wenn Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht als Fach für die mündliche Abiturprüfung gewählt werden.
- 10) Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 11) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.
- 12) Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.
- 13) Es kann nur ein Fach belegt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 14) Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 15) Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.
- 16) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergeben, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen.

## Informationen zur Qualifikationsphase

### Einbringungsverpflichtungen und Gesamtqualifikation

#### I. Einbringungsverpflichtungen

Darunter sind die Schulhalbjahresergebnisse zu verstehen, die für das Abitur zu zählen sind. Diese sind **nicht identisch mit den Belegungsverpflichtungen**, d. h. mit den Kursen, die in jedem Halbjahr zu belegen sind.

Die Schulhalbjahresergebnisse, die für das Abitur zu zählen sind, fallen unter **Block I** der Gesamtqualifikation, welche sich aus den Ergebnissen von Block I und Block II zusammensetzt.

Es sind unter Block I **mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse** einzubringen, die sich wie folgt zusammensetzen:

**8 Schulhalbjahresergebnisse in zweifacher Wertung,**  
dies sind alle Ergebnisse in P1 und P2.

**24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung,**  
darunter die 12 Ergebnisse in P3, P4 und P5.

Die Anzahl der Ergebnisse unter 05 Punkten, die eingebracht werden können, bemisst sich nach der Zahl der eingebrachten Kurse:

<u>Eingebrachte Kurse</u>	<u>Maximale Zahl der Ergebnisse unter 05 Punkten</u>
32	6
33	6
34	6
35	7
36	7

Unter den Kursen mit mindestens 05 Punkten in einfacher Wertung müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse in P1, P2 und P3 sein, d. h. es dürfen maximal 3 Ergebnisse in P1, P2 oder P3 eingebracht werden, die unter 05 Punkten liegen.

Die Punktzahl, die in Block I erreicht wurde, berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$E I = 40P \div S$$

E I = Ergebnis Block I

P = Punktsumme durch Addition der 32, 33, 34, 35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 24, 25, 26, 27 oder 28 Schulhalbjahresergebnisse

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen

Insgesamt müssen **in Block I mindestens 200 Punkte** erreicht werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden.

Es bestehen **für alle Profile folgende Einbringungsverpflichtungen:**

Fach	Anzahl Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache (Schulhalbjahresergebnisse <b>einer</b> Fremdsprache)	4
Kunst oder Musik oder DS	2
Politik-Wirtschaft (Die Einbringungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach im gesellschaftswissenschaftlichen Profil gewählt worden ist.)	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft (Schulhalbjahresergebnisse <b>einer</b> Naturwissenschaft)	4
Seminarfach (das Semester der Facharbeit + ein weiteres Schulhalbjahresergebnis)	2

Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Fächer auf erhöhtem oder grundlegendem Niveau belegt wurden.

Die Prüfungsfächer müssen jedoch mit 4 Schulhalbjahresergebnissen eingebracht werden.

Wer in der Einführungsphase zwei Fremdsprachen belegt hatte, wovon die eine eine neu zu erlernende war, muss zwei Ergebnisse dieser Fremdsprache einbringen (entweder zusätzlich zu den 4 Ergebnissen einer anderen Fremdsprache oder er bringt noch zwei weitere Ergebnisse der neuen Fremdsprache ein und erfüllt damit die Einbringungsverpflichtung von 4 Ergebnissen einer Fremdsprache).

Darüber hinaus gelten **zusätzliche Einbringungsverpflichtungen für die einzelnen Profile:**

<b>Profil</b>	<b>Fach</b>	<b>Anzahl Schulhalbjahresergebnisse</b>
<b>sprachlich</b>	weitere Fremdsprache	4
<b>mathematisch- naturwissenschaftlich</b>	weitere Naturwissen- schaft oder Informatik	4
<b>musisch-künstlerisch</b>	bei Musik als Schwerpunktfach: Kunst oder DS bei Kunst als Schwerpunktfach: Musik oder DS	2
<b>gesellschaftswissenschaftlich, sportlich</b>	weitere Fremdsprache oder weitere Natur- wissenschaft oder Informatik	2

**Das Fach Sport muss nicht eingebracht werden.**

Es können jedoch bis zu 3 Sportkurse eingebracht werden.

Wird mehr als ein Sportkurs eingebracht, so muss darunter mindestens eine Individualsportart (d. h. aus dem Lernfeld A) sein.

Das Oberstufenverwaltungsprogramm wählt bei der Zulassung zum Abitur automatisch die besten Ergebnisse aus; es ist aber auch möglich, hier Änderungen vorzunehmen (sofern sie mit den Bestimmungen vereinbar sind).

## II. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist der Abiturdurchschnitt, der sich aus den Ergebnissen des Blocks I und den Ergebnissen der Abiturprüfung (Block II) zusammensetzt.

Dabei wird **Block II** wie folgt berechnet:

**Alle Prüfungsergebnisse** in den 5 Prüfungsfächern werden **vierfach gewertet**, d.h. jedes Ergebnis, das in der Abiturprüfung in den einzelnen Prüfungsfächern erzielt wurde, wird mit 4 multipliziert.

**Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.**

Dabei müssen **in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung** (= jeweils mindestens 20 Punkte vierfach) erreicht werden.

Daraus ergibt sich, dass für das Bestehen der Abiturprüfung theoretisch auch eine Prüfungsleistung mit 00 Punkten bewertet sein darf, wenn die oben genannten Bedingungen trotzdem erfüllt werden (d.h. 100 Punkte in Block II insgesamt, drei Prüfungsfächer mit mindestens 05 Punkten in einfacher Wertung abgeschlossen).

Folgende Beispiele machen deutlich, wie eine Berechnung aussehen kann:

### **Beispiel 1**

	P1	P2	P3	P4	P5	Summe
Prüfungsleistung	06	04	05	10	04	
vierfach gewertet	24	16	20	40	16	116

Dieser Schüler hat in 3 Fächern mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht, außerdem in der Summe mehr als 100 Punkte (116): Prüfung bestanden.

### **Beispiel 2**

	P1	P2	P3	P4	P5	Summe
Prüfungsleistung	03	04	04	05	11	
vierfach gewertet	12	16	16	20	44	108

Dieser Schüler hat aufgrund seiner Ergebnisse nicht bestanden, obwohl die Gesamtsumme mehr als 100 Punkte (128) beträgt, da er nur in zwei Prüfungsfächern mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erzielt hat. Er kann dies aber durch eine zusätzliche mündliche Prüfung in P1, P2 oder P3 erreichen.

Zusätzliche mündliche Prüfungen können abgelegt werden, um die Durchschnittsnote zu verbessern oder das Abitur noch zu bestehen. Diese mündlichen Prüfungen können nur in einem schriftlichen Prüfungsfach abgelegt werden, d.h. es ist nicht möglich, sich nochmals im P5-Fach (= mündliches Prüfungsfach) prüfen zu lassen.

Bei einer **zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach (ausgenommen ist hier das Fach Sport)** wird das Ergebnis nach der folgenden **Formel** berechnet:

$$E = (8 s + 4 m) : 3$$

(E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung)

## **Gesamtqualifikation und Abiturprüfung**

### **BLOCK I**

Mindestpunktzahl 200 Punkte  
mindestens 32, höchstens 36 SHE  
(vgl. dazu S. 6)

### **BLOCK II**

Mindestpunktzahl 100 Punkte  
in mind. 3 PF. jeweils mindestens  
05 Punkte in einfacher Wertung

#### **BLOCK I**

**24 bis 28 SHE**, darunter:  
P3, P4 und P5  
aus 12/1 bis 13/2  
in einfacher Wertung

#### **8 SHE:**

P1 und P2  
aus 12/1 bis 13/2  
in zweifacher Wertung

#### **BLOCK II**

jeweils die  
Prüfungsleistungen  
in P1 bis P5  
in vierfacher Wertung\*

\*An die Stelle von P4 kann  
das Ergebnis einer  
besonderen Lernleistung  
treten.

## Durchschnittsnote Abiturprüfung

### **Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1 in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala**

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

## **Fachhochschulreife**

Wer die Qualifikationsphase ohne Abiturprüfung verlässt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

Es müssen dafür Ergebnisse zweier aufeinanderfolgender Schulhalbjahre wie folgt eingebracht werden:

1. In P1 und P2 insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung (= 4 Ergebnisse);
2. In zwei Schulhalbjahresergebnissen in P3 sowie in weiteren 9 Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung (= 11 Ergebnisse).
3. In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse in P1 und P2.

Unter den Schulhalbjahresergebnissen müssen Ergebnisse der folgenden Fächer sein:

<b>Fach</b>	<b>Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse</b>
Deutsch	2
<b>eine</b> Fremdsprache	2
Geschichte oder ein anderes Fach aus dem Aufgabenfeld B, das als Prüfungsfach gewählt worden ist	2
Mathematik	2
<b>eine</b> Naturwissenschaft	2

- Je Fach dürfen nicht mehr als 2 Ergebnisse eingebracht werden.
- Ergebnisse aus themengleichen Halbjahren dürfen nicht eingebracht werden.
- Kein Schulhalbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen.
- Wenn 2 Sportkurse eingebracht werden, muss darunter mindestens eine Individualsportart sein.
- Im Falle der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb der Fachhochschulreife auch mit Schulhalbjahresergebnissen aus dem ersten Durchgang erfüllt werden.

Auf Antrag stellt die Schule ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen werden.

Als Durchschnittsnote im Zeugnis der Fachhochschulreife wird die Durchschnittsnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife eingetragen.

## **Durchschnittsnote Schulischer Teil der Fachhochschulreife**

**Umrechnung der Punktzahl der Gesamtpunktzahl  
für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach § 17 Abs. 7  
in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala**

Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0